

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offenburger. 1899-1930
1909**

536 (22.8.1909) Beilage zum alten Offenburger

Beilage zu Nr. 536 des Alten Offenburger

vom 22. August 1909.

Aus dem Sommer 1849.

Herr v. Teuffel, der nun wieder das Regiment im Offenburger Oberamthause führte, machte den Offenburgern die Hölle heiß. Er verwies in seinen Anordnungen auf den bestehenden Kriegszustand und drohte mit Bestrafung durch die Militärkommission, wenn sich nicht Jeglicher jeder Störung enthalte, insbesondere:

- a) aller Theilnahme an Zusammenrottung auf den Straßen oder an andern öffentlichen Orten,
- b) Theilnahme an Raufereien oder andern Gewaltthätigkeiten;
- c) gewaltsames Eindringen in die Wohnung eines Dritten, deren Beschädigung;
- d) Theilnahme an Demonstrationen, Aufzügen, Katzenmusiken, Drohungen und Beleidigungen, sowohl gegen Privatpersonen, als gegen die Großherzogliche oder eine ihr befreundete Regierung, gegen Behörden oder öffentliche Diener, oder gegen die Truppen;
- e) Theilnahme an politischen Vereinen;
- f) Tragen von Kleidungsstücken oder Abzeichen, die offenkundig regierungsfeindliche Gesinnungen und Bestrebungen beurlunden, z. B. rothe Federn oder Cocarden;
- g) Wegnahme oder Beschädigung von öffentlichen Verkündigungen oder Anheftung von Verkündigungen ohne obrigkeitliche Erlaubniß;
- h) Austragen von Flugchriften ohne obrigkeitliche Ermächtigung.

Ferner verfügte Oberamtmann v. Teuffel das Folgende:

Da zu befürchten ist, daß durch Fremde, welche sich während der Revolution in Baden eingeschlichen haben, in der Hoffnung, alda ungestört ihr Unwesen treiben zu können, auch durch versprengte Freischärler oder durch andere brodlos gewordene Leute die öffentliche Sicherheit gefährdet werde, und deshalb die Aufsicht auf Fremde doppelt nothwendig erscheint, werden, höherer Anordnung gemäß,

1. Die Ortsvorgesetzten sowie das Polizeipersonale zu verdoppelter Wachsamkeit aufgefordert. Insbesondere sind

2) die abgelegenen Häuser, Mühlen u. fleißig visitiren zu lassen, bei entstehendem Verdacht von der Anwesenheit gefährlicher Fremder in der Gegend Streifen auf sie anzuordnen;

3) die Wirthe ernstlich anzuhaltend, daß sie alle bei ihnen übernachtenden Fremden in das Fremdenbuch eintragen, ohne hinlänglichen Ausweis aber Niemand beherbergen, vielmehr Personen, die sich nicht ausweisen können, dem Bürgermeister vorführen, der sie an das Amt zu liefern hat.

4) Pässe, Wanderbücher und andere Legitimationsurkunden sind jeweils sorgfältig zu prüfen, ob sie ächt, unverfälscht und von der zuständigen Behörde ausgestellt sind, ob ihre Zeit nicht abgelaufen ist, und ob sie zur gehörigen Zeit visitirt worden. Ergibt sich daraus, daß der Inhaber in letzter Zeit bestimmungslos herumgezogen ist, so ist derselbe zur weiteren Verfügung hierher einzuliefern.

5) Einheimische, welche dafür bekannt sind, daß sie gerne müßig herumstreifen oder mit gefährlichen Fremden Verkehr haben und ihnen für ihre Reisezwecke behülflich sind, sind ernstlich zu warnen, sich jeder Handlung zu enthalten, welche den Verdacht erregen könnte, daß sie dem gefährlichen Müßiggang fröhnen; wenn sie sich aber dadurch nicht abhalten lassen, so ist mit aller Strenge gegen sie zu verfahren.

Zur Erledigung vieler einzelner Anfragen wird bekannt gemacht: Alle zurückkehrenden badischen Soldaten haben sich bei dem Ortsvorstand ihrer Heimathsgemeinde zu melden und bis auf weitere Anordnung in ihrer Heimath zu verbleiben. Die Ortsvorstände haben alle solche Anmeldungen hierher anzuzeigen und die weiteren Anordnungen zu erwarten.

Ueber die städtischen Unterstützungsfonds

entnehmen wir dem Rechenschaftsbericht noch folgende geschichtlichen Angaben:

Der vereinigte Armenfond setzt sich ursprünglich zusammen aus

1. dem Armen- und Krankenhausfond,
2. dem Gutleuthfond und
3. dem Armenunterstützungsfond.

Ueber die Zeit der Errichtung der unter Ziffer 1 und 2 bezeichneten Fonds kann aus den zur Verfügung stehenden Akten Bestimmtes nicht entnommen werden. Den Gutleuthausfond (Ziffer 2) anlangend, gibt der Stiftungsvorstand in seinem an das Oberamt unterm 26. Oktober 1831 erstatteten Berichte der Ansicht Ausdruck, „daß der Ursprung dieses Fonds wahrscheinlich tief in das Altertum hinaufreicht“; sicher ist, daß diese Stiftungen und die mit ihnen verbundenen Anstalten Mitte des 15. Jahrhunderts bereits bestanden. Aus einem auf den St. Andreas-Hospitalfond bezüglichen Dokumente vom 13. Juni 1455 ist nämlich zu entnehmen, daß Nik. Rüssel damals Pfleger des Gutleuthauses und der Glendherberg gewesen ist; die Urkunde wird unter Nr. 43 der von Pfarrer Haid herausgegebenen Sammlung angeführt.

Der Zweck dieser beiden Fonds (Ziffer 1 und 2) hat in einer von dem Oberamt zu Protoll genommenen Erklärung vom 8. März 1810 Schaffner Merkel dahier bezeichnet:

„Der Armen- und Krankenhausfonds diene für die Hausarmen und Kranken und der Gutleuthausfond für hiesige, dahier wohnende Kranke und ganz Mittellose.“

Die Entstehung des Armenunterstützungsfonds (Ziffer 3) fällt in das Jahr 1813; sein Zweck ist die Abstellung des Straßenbettelns und die Errichtung einer Arbeitsanstalt. Im Jahre 1832 wurden die drei Fonds vereinigt, 1857 die Ueberweisung des Krankenhausfonds (Ziffer 1) an den St. Andreas-Hospitalfond von aufsichtswegen verfügt und im darauffolgenden Jahre auf Antrag der St. Andreas-Hospitalverwaltung der ganze Armenfond dem St. Andreas-Hospitalfond einverleibt. Hierbei blieb es bis 1865. Mit Wirkung vom 1. Jan. 1866 wurde auf Antrag der St. Andreas-Hospitalverwaltung genehmigt, daß für die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben des städtischen Krankenhauses eine besondere Rechnung geführt werde und im Jahr 1868 erfolgte wiederum die Auscheidung der drei bezeichneten Fonds aus dem St. Andreas-Hospitalfond und deren selbständige Verwaltung und Verrechnung unter der Bezeichnung „vereinigte Armenfonds“; damit war der Zustand, wie er 1832 bis 1857 bestanden, wieder hergestellt.

Das heutige Kranken- und Armenhausgebäude sind Eigentum der Stadt Offenburg.

Zum Waisenhausfond. Durch unentgeltliche Abtretung des Bauplazes seitens des St. Andreas-Hospitals, einen Geldbeitrag von 15000 Gulden dieses Fonds und eines solchen der Stadtgemeinde von 5000 Gulden wurde im Sommer 1846 mit der Erbauung eines Unterkunftshauses für Waisenkinder, welche früher bei Privaten unterstellt wurden, begonnen und am 2. Februar 1854 fand dessen feierliche Eröffnung statt. Die Kosten der inneren Einrichtung des Hauses und der Erstellung eines Dekonomiegebäudes im Betrage von 11400 Gulden trug ebenfalls der St. Andreas-Hospitalfond. Im Laufe der Jahre sind dem Fondsvermögen reichliche Zustiftungen zugeflossen durch Schenkungen hochherziger Mitbürger und edler Wohlthäter. Die geänderten Verhältnisse führten im Jahre 1892 zur Einstellung des Betriebs als eigentliches Waisenhaus. Zur Bestreitung des Aufwands für die Unterbringung armer Kinder in Privatpflege leistet der Fond mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden an die Stadtkasse einen Beitrag von jährlich 2000 M.; das Gebäude dagegen nahm in der Folge die „Gewerbeschule“ auf und dient seit 12. September 1898 den Zwecken einer „Realschule“.

Der Sophienstiftungsfond rührt her von freiwilligen Beiträgen hiesiger Ortseinwohner, der Stadtgemeinde, des kath. Kirchenfonds und des St. Andreas-Hospitalfonds in der Höhe von 6642 Gulden (11386 Mk.), welche anlässlich einer Landesbereisung des damaligen Großherzogs Leopold und seiner Gemahlin Sophie, der Fürstin überreicht wurden. Mittelfst allerhöchster Kabinettsentscheidung vom 20. Oktober 1830 wurde die Stiftung genehmigt mit der Maßgabe, daß aus den Zinsen

durch das Los bestimmte Jungfrauen, bei welchen die in besonderem Statute niedergelegten Voraussetzungen für die Zulassung zur Losziehung zutreffen, bei ihrer Verheiratung einen Tugendpreis im Betrage von je 300 fl. (jetzt 515 Mk.) zuzüglich 5 Proz. Zinsen vom 22. Lebensjahre ab bis zum Tage der Verheiratung erhalten.

Die ursprünglichen Satzungen für die Vergebung der Aussteuergaben haben mit Wirkung vom 1. Juni 1908 ab eine Umarbeitung erfahren.

Der Pfarrer Häußler'sche Stiftungsfond ist durch das Vermächtnis eines in Mosbach verstorbenen katholischen Geistlichen, Herrn Pfarrers Mich. Columban Häußler, — laut Stiftungsurkunde vom 21. Februar 1824 — entstanden. Der Zweck der Stiftung ist die Verwendung der Zinsen zu einem Stipendium behufs Erlernung eines Handwerks oder einer Kunst (I. Klasse) und zu einem Stipendium behufs Erlernung höherer Wissenschaften und Künste (II. Klasse) an ein Offenburger Kind von bürgerlichen Eltern. Die Vergebung erfolgt durch den Stadtrat unter Zuzug des katholischen Stadtpfarrers.

Diese Rechnung ist eine dreijährige.

Der v. Heimbürg'sche Stiftungsfond. Die Witwe des verstorbenen Kunstmalers Herrn Emil von Heimbürg, Anna geb. Kuenzer von hier, hatte in ihrem letzten Willen vom 26. August 1881 ein Kapital von 25081.22 Mark zur Gründung eines Krankenverpflegungsfonds bestimmt. Der Zweck der Stiftung, aus dem Reinertrag dieser Stiftung die Pflegerinnen von kranken Personen in den Häusern zu unterhalten, soll dadurch erreicht werden, daß zunächst ein passendes Haus zur Wohnung für die Krankenschwestern gekauft oder gemietet werde und daß sodann die übrigen Erträgnisse zum Lebensunterhalt derselben verwendet werden. Dabei verfügte die Testiererin, daß in erster Reihe und ausschließlich die schon seit längerer Zeit dahier wirkenden Schwestern zum heiligen Kreuz von Jungenbohl zum Genuße der ganzen Stiftung berechtigt sind. Sollten dieselben jemals ihre Wirksamkeit einstellen, so treten andere ähnliche katholische Ordensfrauen an ihre Stelle.

Die Rechnung ist zweijährig.

Der Karl Burgersche Stiftungsfond. Durch letzten Willen vom 28. Aug. 1880 stiftete der am 20. Sept. 1880 in Karlsruhe verstorbene Großherzog. Herr Ministerialrat Karl Burger von Windschlag, in den Jahren 1832—1840 Bürgermeister hiesiger Stadt, ein Kapital von 8000 Mark zu dem Zwecke, daß die Zinsen zu Stipendien behufs Ausbildung in Kunst, Kunstgewerbe oder Wissenschaft (Theologie ausgenommen) an Heimatsangehörige der Stadt Offenburg, sofern sie talentvoll und würdig und ohne die zu ihrer Ausbildung erforderlichen Mittel sind, und zwar ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses verwendet werden.

Die Rechnung ist dreijährig.

Der Pfarrer Schaible'sche Stiftungsfond verdankt seine Entstehung einem Vermächtnisse des am 25. Okt. 1865 in Ebringen verstorbenen Pfarrers Herrn Franz Michael Schaible von hier im ursprünglichen Betrage von 5604 Mk. Die Erträgnisse der Stiftung sind zur Unterstützung in erster Linie armer Verwandter väterlicher- oder mütterlicherseits des Stifters behufs Erlernung eines Handwerks oder Bestreitung der Studien, wenn sie sich dazu eignen sollten, zu verwenden. Die Vergebung erfolgt wie beim Häußler'schen Fond.

Die Rechnung ist ebenfalls eine dreijährige.

Die Samuel und Jakob Bloch'sche Stiftung ist durch die Vermächtnisse des verstorbenen Herrn Handelsmannes Samuel Bloch im Betrage von 1000 Mark, des verstorbenen Herrn Handelsmannes Jakob Bloch im Betrage von 1000 Mk., der verstorbenen Ehefrau des Jakob Bloch im Betrage von 860 Mk., zusammen 2860 Mk., gebildet und wurde durch Erlass Ministerium des Innern vom 10. Mai 1895 staatlich genehmigt. Die Erträgnisse sind zur Verteilung und Unterstützung an israelitische Ortsarme von Diersburg und Offenburg, zunächst bedürftiger Kinder oder Verwandter der Stifter, an den Jahrestagen der letzteren zu verwenden.

Die Rechnung ist dreijährig.

Die Franz Behr'sche Armenstiftung. Der am 26. März 1898 dahier verstorbene Rentner und langjährige Gemeinderat Herr Franz Behr, gebürtig von Renchen, bestimmte laut Testament vom 1. März 1897, daß der nach Auszahlung

einer Reihe von Stückvermächtnissen verbleibende Rest seines Nachlasses zu einer Stiftung für Arme „christlicher“ Konfession in Offenburg Verwendung finden soll. Die Stiftungssumme belief sich auf 23 827.55 Mk.

Die Rechnung ist dreijährig.

Die Sonnenwirt Schimpf'sche Stiftung. Herr Altsonnenwirt und langjähriger Stiftungsrat Joseph Schimpf, gestorben am 23. Oktober 1905, hat eine Stiftung von 10 000 Mark errichtet mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur Unterbringung kranker Kinder unbemittelter Eltern in einer Lungenheilstätte oder in einem Solbade oder in einer Klinik verwendet werden sollen.

Die Stiftung wurde mit Staatsministerialerlaß vom 27. November 1905 Nr. 892 genehmigt. Die Rechnung ist dreijährig.

Aus der Andreashospitalfonds-Rechnung für 1908 erwähnen wir Folgendes: Der Kassenvorrat und der Eingang vorjähriger Rückstände brachte 13 379 Mk.; die laufenden Einnahmen 105 186 Mk.; jene aus dem Grundstock 34 128, zusammen rund 153 000 Mk. Einnahmen, dazu rund 700 000 Mk. ausstehende Darlehenskapitalien, also eine Soll-Einnahme von etwa 860 000 Mk., welcher eine Sollausgabe von 238 000 Mk. gegenübersteht, worunter 99 000 Mk. noch zu leistende Liegenschaftskäufe und Heimzahlungen. Die Differenz der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben (153 666—139 000) gibt einen Kassensbestand von 14 600 Mk.

Der Fond vereinnahmte aus Wachtzinsen gegen 25 000 Mk., aus eigener Wiesenwirtschaft 9 700 Mk., aus Baumpflanzungen 2 500 Mk., aus Zinsen der Grundstockkapitalien 28 000 Mk., aus Wein, Hefe und Trebern 31 300 Mk.

Der Fond verausgabte für Schuldzinsen 3 700 Mk., für Verwaltungsgebäude 3 500 Mk., auf landwirtschaftliche Grundstücke 26 000 Mk. (darunter 21 000 auf die Reben), für die allgemeine Verwaltung 6 883 Mk., für's Gymnasium 1 300 Mk., für die Pfründner im Vinzentiushaufe 9 500 Mk., für Heil- und Pflegezwecke 6 200 Mk., für den Armenaufwand der Stadt 26 000 Mk., für Schulkinderfrühstück 700 Mk., für kirchliche Bedürfnisse 1 400 Mk.

Das städtische Krankenhaus (ehemals Gasthaus zum Ochsen, außerhalb der Stadt gelegen) verpflegte im Jahre 1908 pro Tag durchschnittlich 31 männliche und 14 weibliche Personen (das Maximum des täglichen Krankenstandes betrug 66 am 21. Februar, das Minimum 24 am 7. September). Im ganzen Jahre wurden 820 Kranke (darunter 228 weibliche mit 4979 Tagen) mit 16 521 Verpflegungstagen in dem alten Hause beherbergt; es kommen also durchschnittlich auf den Kranken 20 Tage der Pflege.

Der vereinigte Armenfond hatte im Jahre 1908 eine Vereinnahme von rund 52 000 Mk., wozu noch 1 600 Mk. Rückstände kommen; außerdem verfügt er über Darlehenskapitalien von 209 000 Mark. Er vereinnahmte an Zinsen etwa 7 900 Mk.; der Kassenvorrat stieg mit den Rückständen auf 8 900 Mk.; aus landwirtschaftlichen Grundstücken gingen nur 66 Mk. ein, die Stadtgemeinde lieferte für 3 100 Mk. Brennmaterialien, der St. Andreasfond für 3 280 Mk. Wein; erlöst wurden aus dem Verkaufe von Bodenerzeugnissen 6 100 Mk.; dazu 139 Mk. sonstige Einnahmen. Von der Krankenpflege wurden 29 000 Mk., von der Armenpflege 3 600 Mk. vereinnahmt (wobei die 1 300 Mk. Ausstände schon mitgerechnet sind).

Unter den rund 56 000 Mk. Ausgaben sind 9 800 Mk. angelegte Grundstockkapitalien, dann 5 800 Mk. Personalausgaben und 37 500 Mk. für die eigentlichen Anstaltsbedürfnisse. Dazu kommen noch 467 Mk. allgemeiner Verwaltungsauswand, 53 Mk. sonstige Kosten, 513 Mk. für Stipendien und Lehrgelder, 292 Mk. gestiftete Almosen, 348 Mk. für sonstige Stiftungszwecke, 17 Mk. gestifteter Betrag für Schulbedürfnisse armer Kinder.

Den Unterhaltungsauswand für die Häuser trägt die Stadtkasse; sie hat 2 240 Mk. ausgegeben.

Die Krankenschwestern erhielten bei freier Wohnung und Verpflegung 1 400 Mk., die Dienstmoten 1 306 Mk., die Ärzte als Aversum 3 100 Mk. Die Verpflegung erforderte 23 000 Mk. für Lebensmittel, 5 500 Mk. für den Dekonomiebetrieb, 2 000 für Arzneien.